



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Kommunalwahlen 2014, Wahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter für den Wahlausschuss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2013			
Rat	12.03.2013			

Sachverhalt:

Nach der Reduzierung der Ratsmandate auf 26 Vertreter für den Rat der Gemeinde Marienheide, ist das Gemeindegebiet bis spätestens 20. Oktober 2013 in 13 Wahlbezirke einzuteilen. Dies fällt in das Aufgabengebiet des Wahlausschusses, der für die Kommunalwahlen 2014 noch zu bilden ist. Gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) gehört er zu den Wahlorganen. Er besteht gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KWahlG aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern, die vom Rat zu wählen sind. Für jeden Beisitzer soll gem. § 6 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ein Stellvertreter gewählt werden. Die Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig (§ 3 Abs. 3 KWahlG).

In der Vergangenheit wurde der Wahlausschuss immer mit der höchstmöglichen Zahl von zehn Beisitzern besetzt. Die Beisitzer (und deren i. d. R. persönliche Stellvertreter) werden entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung – § 50 Abstimmungen und § 58 Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren – gewählt.

Vorschläge liegen zz. nicht vor. Sie werden von den Fraktionen bis zur Ratssitzung gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss wird mit 10 Beisitzern sowie der entsprechenden Zahl an Stellvertretern besetzt. Folgende Mitglieder werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter:

gez.
Uwe Töpfer

Marienheide, 12.02.2013